****

**Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

**Neuerungen aus dem Solarpaket 1 – Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung**

Das Solarpaket 1 ist am 16. Mai in Kraft getreten. Es enthält einige Verbesserungen für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen. Damit Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern günstigeren Solarstrom von Dächern, Garagen oder Batteriespeichern direkt nutzen können, wird das neue Instrument der „Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung“ eingeführt. Dabei wird der am Gebäude produzierte Solarstrom an die teilnehmenden Verbraucherinnen und Verbraucher im Gebäude verteilt. Damit entfällt der komplizierte Umweg über die Einspeisung des PV-Stroms ins allgemeine Stromnetz. Dadurch fallen auch keine Netzentgelte an, die sonst einen bedeutenden Anteil am Strompreis ausmachen. Außerdem sollen Mieterinnen und Mieter künftig selbst einen günstigen Ergänzungstarif für Strom abschließen können, der nicht durch den günstigen PV-Dachstrom abgedeckt wird.

Bei weiteren Fragen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos dazu gibt es unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.metzingenwill2.de) oder telefonisch 07121 14 32 571.

**Veranstaltungstipp:** Am 25. Juni findet ein Online-Vortrag zum Thema „Photovoltaik & Parkplatzüberdachung“ von 18 bis 19 Uhr über Zoom statt. Anmeldemöglichkeit über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/veranstaltungen